

Beschluss Nr. 323/2020

Verfügung des Stadtrates Bischofszell
vom 16. Dezember 2020

in Sachen

Christen Gianfranco, Kirchgasse 31, 9220 Bischofszell

Gut Adrian, Kirchgasse 31, 9220 Bischofszell

Gesuchsteller

betreffend

Unterschutzstellung eines erhaltenswertes Einzelobjektes

Objekt: Türkeistrasse 7

Parz. Nr.: 754

Geb. Nr.: 130/486

Eigentümer: Gianfranco Christen und Adrian Gut, 9220 Bischofszell

Grundlagen: Richtplan der Gemeinde vom 1.6.2005
Hinweisinventar kantonale Denkmalpflege
Begehung März 2020

I Sachverhalt / Erwägungen

1. Gemäss § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG-TG; RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten in erster Linie durch Reglemente oder Nutzungspläne nach Planungs- und Baugesetz zu sichern. Zum gleichen Zweck können die Gemeindebehörden Anordnungen über erhaltenswerte Einzelobjekte durch Entscheid treffen.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG-TG). Die wichtigen Inventare sind in § 43 der Ausführungsverordnung zum NHG-TG (RRV-NHG-TG, RB 450.11) aufgelistet.

2. Das Objekt ist im Richtplan als Kulturobjekt mit behördenverbindlichem Schutz aufgeführt. Aufgrund neuer Erkenntnisse und einer Begehung im März 2020 wurde die Ein-

stufung Gesamtform bemerkenswert im Hinweisinventar des Amtes für Denkmalpflege als wertvoll aufgestuft.

3. Die Villa befindet sich am Fuss des Bischofsbergs, von der Strasse zurückversetzt auf ansteigendem Gelände gelegen und mit der abgetreppten Längsseite zur Strasse und von grosszügigem Garten umgeben. Südostwärts grenzt das Grundstück an sanft ansteigendes Wiesland. Das Objekt wird wie folgt beschrieben:

«Grossvolumiger, zweigeschossiger Verputzbau im Heimatstil über erhöhtem Kellergeschoss. Lebhaft gestaltetes geschweiftes Mansarddach mit Quergiebeln, Fusswalmen und zahlreichen Schleppgauben. Im südlichen Bereich des Erdgeschosses Sticklokal mit Terrassenanbau im Westen und grossformatigen, bauzeitlichen Fenstern, teilweise mit korbbogigen Stürzen. Übergiebelter Eckrisalit im Nordwesten. Variantenreiche Fassadengestaltung durch flachbauchigen, balkonbekrönten Erker sowie runder Eckerker mit schmiedeeisernem Blumenkastengitter und dem Hausnamen "Erika" in Reliefschrift. An Nordecke loggiaartiger Eingangsbereich mit Wandgemälde und hölzerner Rundbogentüre mit Lichtausschnitt. Fenster in unterschiedlichen Grössen und Formen zumeist mit sandsteinernen Rahmungen und profilierten Gesimsen, teilweise mit Jalousieläden oder Rollläden. Kassettierte Dachuntersichten mit dekorativ ausgemalten Quadratfeldern. Reicher Bestand an qualitätsvoller bauzeitlicher Innenausstattung».

4. Das Gebäude zählt aufgrund seiner geschichtlichen, gestalterischen und ortsbaulichen Eigenschaften sowie aufgrund seiner qualitätsvollen Ausstattung zu den bedeutenden Bauten am Ort.
5. Um den denkmalpflegerischen Wert zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in ihrer Stellung, in ihrem Volumen und Gebäudehülle erhalten werden. Dementsprechend erweisen sich folgende Anordnungen als gerechtfertigt und verhältnismässig:
 - Gebäude 130/486 ist zu erhalten
 - Umbauten und Veränderungen haben - dem Charakter des Gebäudes entsprechend - erhöhten Anforderungen zu genügen. Insbesondere sind die Dachflächen und die Fassaden zu erhalten.

II wird verfügt

1. Das Objekt, Ass. Nr. 130/486, wird im nachfolgenden Umfang unter Schutz gestellt:
 - a) Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
 - b) Im Elementarschadensfall ist das Gebäude binnen einer Frist von 5 Jahren wieder aufzubauen.
 - c) Umbauten und Veränderungen haben sinngemäss den erhöhten Anforderungen des Baureglementes Ortsbild-, Kultur- und Naturschutz sowie den Richtlinien Ortsbildpflege zu genügen.

2. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG-TG im Grundbuch Bischofszell anmerkt.
3. Mitteilung an:
- Eigentümer Gianfranco Christen und Adrian Gut, Kirchgasse 31, 9220 Bischofszell (A Post+)
 - Die nach § 24 NHG-TG rechtsmittelberechtigten Organisationen, RRV Anhang I (A Post+)
 - Grundbuchamt Bischofszell zur Anmerkung im Grundbuch
 - Kanton Thurgau, Amt für Denkmalpflege
 - Bauverwaltung (ad acta)

Stadtrat Bischofszell

Stadtpräsident

Stadtschreiber

Thomas Weingart

Michael Christen

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.

Versand am: 16. Feb. 2021